Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1855)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 5. Solothurn, 3. Februar 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wie Frankreich in unserer Zeit zur Sonntagsfeier zurückkehrt.

Exempla trahunt.

— In dem großen Triebwerke der menschlichen Gesellschaft nimmt die von Gott selbst angeordnete Ruhe am siebenten Wochentage eine Hauptstelle ein; sie ist eingesetzt, damit der Mensch, von den knechtlichen Arbeiten frei, seinen Geist von dem irdischen Getriebe erhebe, seinen Sinn auf die höhere Lebensbestimmung richte, die Lehren und Mittel des ewigen Heils erfasse, an diesem Tage nicht sowohl seinen Körper, als vielmehr seine Seele pflege und nähre und so diesen Tag nicht im Dienste der Welt, sondern im Dienste Gottes zubringe.

Beinahe achtzehn Jahrhunderte hindurch wurde diese Anordnung Gottes heilig gehalten und die menschliche Gesellschaft fand hierin nicht nur in religiöser und sittlicher, sondern selbst in ökonomischer Rücksicht ihre Wohlfahrt. Am Schlusse des 18. Jahrhunderts wollten jedoch die französischen Philosophen und Allerweltsverbesserer die Ordnung des menschlichen Lebens besser verstehen als Gott, sie schafften den Sonntag ab und setzten dafür den zehnten Wochentag zum Ruhetag ein. Zwar wurde dieser Aberwitz bald durch die Macht der Umstände wieder aufgehoben und der christliche Sonntag gelangte zur frühern Anerkennung; allein immerhin blieb seit der Revolutionszeit der große Uebelstand zurück, daß der Tag des Herrn sowohl in Frankreich als in andern Ländern, welche die gleiche Unsitte angesteckt, weit weniger genau beobachtet wurde, als wie dieß die Ehre Gottes und die Wohlfahrt der Menschheit erfordert.

Hierüber trauerten der Klerus und der bessere Theil der französischen Nation tief und innig und sobald die religiöse Richtung durch die Regierung Kaiser Napoleons III. eine größere Freiheit erhielt, richteten sie ihr Augenmerk und ihre Thätigkeit auf die Wiederherstellung der Sonntagsfeier.

Dieses erhabene Ziel sucht das heutige katholische Frankreich nicht sowohl plötzlich auf dem Wege der Polizeigewalt durch Strafgesetze zu erzwingen, sondern es wendet sich vielmehr an den bessern Geist der Nation sucht die edlern Gefühle derselben hiefür zu begeistern, auf dem Wege der Ueberzeugung die Gemüther zur Heilighaltung des göttlichen Gesetzes zu führen und so in Uebereinstimmung mit der Staatsgewalt, welche mit dieser Richtung grundsätzlich einig geht, nach und nach die strengere Beobachtung der Sonntagsruhe zu verwirklichen.

Dieser Weg ist zwar langsam und schwierig, allein er ist gründlich und sicher. Die seit zwei bis drei Jahren in Frankreich gewonnenen Resultate sprechen deutlich und thatsächlich hiefür und empfehlen denselben auch für jene Nachbarländer, welche an der gleichen Krankheit leiden. Da unter diesen leider auch unsere Schweiz eine Stelle einnimmt, so haben wir uns über das, was hierin in Frankreich gegenwärtig geschieht, nähere Erkundigungen verschafft und theilen aus zuverläßiger Quelle hierüber folgende Einzelnheiten mit:

Vor Allem haben sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserreichs Hirtenbriefe an die Gläubigen und besondere Instruktionen an die Geistlichkeit erlassen, um auf die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der Sonntagsruhe hinzuwirken.

Sodann haben die Minister des Handels, der öffentlichen Bauten, des Ackerbau's, des Innern und des Krieges bei vorkommenden Anlässen Circulare an ihre Unterbeamten erlassen, welche denselben Geist verkünden.

Sodann haben sämmtliche Advokaten und Anwälte von Montelimart, von Toul, von Troyes, von Chartres ꝛc., sämmtliche Notare von Verdün, Donai, Avignon, St. Etienne, Besançon, Chalon-sur-Saone, Brest, Villefranche, Troyes, Arbois, Carpentras Dijon ꝛc. den gemeinschaftlichen Beschluß gefaßt, ihre Bureau's an den Sonntagen zu schließen und keine Geschäfte zu besorgen.

Diesem Beispiele folgten ferners die Handelsleute und Handwerker in vielen Städten und Flecken, so z. B. sämmtliche Hutmacher in Agen, in Havre, in Besançon ꝛc., sämmtliche Spezereihändler in Lyon, sämmtliche Stoffhändler in St. Die, sämmtliche Modewaarenhändler

in Villeneuve-sur-Lot, in Beziers ꝛc., sämmtliche Tuchhändler in Bedarieux, der sämmtliche Handelsstand in Cervione, in Carcassone, in Fos, sämmtliche große Manufakturen und Hüttenwerke in Lille, sämmtliche Fabriken und Hochöfen in Bobek, sowie viele andere Handwerker und Handelsleute in einzeln Städten und Ortschaften.

Ferners hat sich ein „Verein für die Sonntagsfeier" in ganz Frankreich gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichten, durch ein gutes Beispiel voranzugehen, nicht nur selbst keine Magazine und Boutiquen an Sonn- und Feiertagen zu öffnen, sondern auch an den Gott geweihten Tagen keine Magazine und Boutiquen zu besuchen und an diesen Tagen nichts anzukaufen. Dieser Sonntagsverein zählt bereits in allen größern Städten des Kaiserreichs zahlreiche Verzweigungen, wir nennen hier nur Paris (wo der Verein begonnen hat), Lyon, Metz, Marseille, Boulogne, Laval, Lille, Avignon, Bordeaux, Angers, Nancy, Colmar, Mirecourt, Bayonne, Brest, Limoges, Lorient, Voiron, Besançon, Aubenas, Pithiviers, Dünkerque, Lisieux ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Endlich erscheint in Paris unter dem Schutze des Episkopats eine Zeitschrift „l'Observateur du dimanche", welche alle Nachrichten, Anfragen, Mittheilungen, die auf die Sonntagsfeier Bezug haben, enthält und sowohl der Hochw. Geistlichkeit als den „Sonntagsvereinen" zum Organ, zum Austausch und zur Verbreitung der hiefür förderlichen Ideen, Rathschläge und Mittel dient.

Auf solche Weise wird in ganz Frankreich gegenwärtig für die Beobachtung der Sonntagsruhe auf dem Wege der Ueberzeugung, der Belehrung, des Beispiels gewirkt; die unmittelbare Folge davon ist, daß die Sonntagsfeier bereits in erfreulicher Weise zugenommen hat und täglich zunimmt; die mittelbare, daß die Polizei und die Gerichte diesem Zuge der öffentlichen Meinung und diesem bessern Zeitgeist Rechnung tragend, bereits strenger auf die Handhabung der Sonntagsgesetze dringen, wofür vorzüglich der oberste Kassationshof in Paris und die Munizipalbehörden von Marseille und Avignon in neuester Zeit mit einem schönen Beispiel vorangegangen sind.

Viel Böses ist im XVIII. Jahrhundert in Frankreich geschehen und von Frankreich aus durch ganz Europa verbreitet worden; viel Gutes geschieht itzt im XIX. Jahrhundert im gleichen Frankreich. Möge das Gute ebenso beifällig nun von dem übrigen Europa zum Wohle der Menschheit aufgenommen werden, als das Böse von ihm seiner Zeit zum Unglück und Weh der Völker nachgeahmt wurde!

G. v. S.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. † **Die jüngste Domherrnwahl in der Diözese St. Gallen.** (Brief v. 24.) Nachdem der Tod am 19. Wintermonat v. J. den Tit. Herrn Domkapitular Nikolaus Frei, Pfarrer in Jona bei Rapperswil, durch einen plötzlichen Schlag aus der Mitte des Domkapitels hiesigen Bisthums weggenommen hatte, mußte laut Errichtungsbulle „In stabilis" und innerhalb sechs Wochen ein „Fünfer-Vorschlag an den katholischen Administrationsrath eingegeben werden zu allfälliger Ausübung des ihm in demselben zugestandenen Juris exclusivi; und zwar diesmal, weil die Erledigung des Kanonikats in einem dem Hochw. Bischofe zugeschiedenen Monate geschah, von Hochdemselben. Dieser Vorschlag enthielt nach alphabetischer Stellung folgende Namen:

1. Tit. Herr Joh. Bapt. Brühwiler von Dußnang, Kt. Thurgau, Rektor und Professor an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen.
2. Tit. Herr A. Heinrich von Menzingen, Kt. Zug, Deputat und Pfarrer in Jonschwil.
3. Tit. Herr Schäfer von Straubenzell.
4. Tit. Herr A. Schubiger von Utznach, Dekan, bischöflicher Kommissar und Pfarrer in Neu-St. Johann.
5. Tit. Herr Jos. Ant. Zindel von Sargans, Pfarrer in Mels.

Der Administrationsrath fand sich nicht veranlaßt, sein Ausschließungsrecht auf irgend Einen dieser Vorgeschlagenen in Anwendung zu bringen, sondern schickte die ganze Liste intakt dem Hochw. Bischof zurück, und dieser übermittelte selbe dem Hochw. Hrn. Domdekan mit der Anweisung, das Domkapitel möge nun in Gemäßheit der Anordnung der Bulle aus den Vorgeschlagenen an die vakante Stelle des durch Tod abgegangenen Herrn Domkapitulars Frei den beliebigsten wählen. Dieser Anweisung zu Folge sammelte sich auf die geschehene Einladung des Herrn Domdekans das gesammte Domkapitel, sowohl die auswärtigen als residirenden Domkapitularen, heute eben zur Wiederbesetzung der Vakatur im Kapitel.

Se. Gnaden Herr Domdekan Greith ließ der Wahl selbst eine nekrologische **Rede** über den abgeschiedenen Mitbruder vorangehen, welche so merkwürdig und bezeichnend ist, daß wir glauben, den vielen Freunden des Verblichenen dieselbe in ihren Hauptzügen als ein lehrreiches und erbauliches Memento mittheilen zu sollen. Wir entheben deßhalb daraus namentlich Nachstehendes:

„Das Leben des Verewigten war reich an Kämpfen und an Siegen, voll von Arbeiten und von Verdiensten, durchflochten von Blumen der Freude und von Myrthen der Leiden. Was er durch seine rastlose Thätigkeit im

Weinberge des Herrn geleistet, mit welcher Liebe er die christliche Volksschule gepflanzt, mit welcher ausgebildeter Geschäftskunde, erprobten Treue und ungebrochenen Kraft er die heiligen Interessen der katholischen Kirche gewahrt, ist nicht nur in unser aller Erinnerung, ist auch für den großen Tag der Rechenschaft in das Buch des Lebens eingetragen.

„Ich liebe es, Tit., treue und standhafte Charaktere, besonders im geistlichen Stande, hervorzuheben, die in den Tagen der Noth den Muth und die Kraft haben, mit edler Verschmähung aller Menschengunst für die ewige Wahrheit und das gute Recht der heiligen Kirche selbst um den Preis der Leiden einzustehen. Es gibt Manche, wie Beda der Ehrwürdige spricht (hom. in Matth. 20, 20. 28), die zur Rechten und zur Linken Christi in seinem Reiche sitzen möchten und die vermeinen, auch den Kelch der Leiden trinken zu können, der im Gefolge der zeitlichen Ehren sich einstellt; aber wenn die Zeit des Kampfes, der Trübsale und der Bewährung kömmt, so werden sie schwach erfunden, verlassen den Herrn und fliehen von dannen. — Nicht so die treuen und standhaften Bekenner, sie stehen, auch wenn die Prüfung kömmt, der Kirche unentwegt zur Seite und nächst Gottes Fügung verdankt sie ihnen die Erhaltung des Glaubens, die Ausbreitung der Religion, die Heiligung der Seelen, — alle die herrlichen Triumphe, die sie in den Jahrhunderten errungen hat. An dem einzigen heil. Athanasius brachen sich wie an einem Felsen im vierten Jahrhundert die Sturmeswogen des Arianismus; der Muth des heil. Thomas von Kanterbury zerriß das ganze Netz der Liste und Ränke, das König Heinrich II. über die Kirche von England zu Ende des 13. Jahrhunderts ausgesponnen. Doch nicht nur die alte Zeit, auch die neuere, die wir selbst erlebt, ist reich an solchen Helden, und wir dürfen uns nur an Pabst Pius VII., an den Erzbischof Klemens August von Köln, an den Erzbischof Hermann von Freiburg erinnern, um zu erkennen, wie unbesiegbar durch Gottes Beistand die Kirche sich im Kampfe gegen das Unrecht erweiset, sobald sie treue Organe findet, die zu deren Befreiung auch die schwersten Opfer darzubringen bereit sind. Wollen wir nach so erhebenden Vorbildern uns um so eher umsehen, als die Zeit schwerer Heimsuchungen für die Kirche auch in unserm Lande noch nicht abgelaufen, vielleicht erst im Kommen begriffen ist. Damit das gläubige Volk in dieser Alles zersetzenden Zeit sich selber, seine Geschichte und seine Kirche nicht aufgeben und dem drohenden Nihilismus nicht nach allen Seiten zerfahre, liegt es besonders dem Klerus ob, ihm bei jedem Anlaß die Treue, die Liebe, den Gehorsam gegen die katholische Kirche stark zu betonen, es unter die siegreiche Fahne derselben zu sammeln.

„Durch einen geheimen Instinkt geleitet, weiß jede feindliche Macht die Kräfte genau herauszufinden, die ihrem Vorgehen auf der Bahn des Angriffes am meisten im Wege stehen, auf die hervorragendsten Bastionen in der Vertheidigungslinie richtet der Feldherr zuerst und am stärksten seine Wurfgeschosse. Wir sahen den Verewigten diesen feindlichen Geschossen bloßgestellt, aber wir sahen ihn niemals wanken, wir sahen ihn von schweren Unbilden bedrängt, aber auch unerschütterlich in dem freudigen Bekenntniß für die Kirche; er wurde von der Gewalt zu Boden geworfen und seiner geliebten Heerde entrissen, aber nie ist er an seiner Ehre und Pflicht, an seinem Gewissen und an der Kirche irre geworden, daß er zur Zeit der Trübsal gleich den Lapsis der alten afrikanischen Kirche den Götzen des Tages geopfert hätte, um sich die Gunst der Menschen mit solcher Erniedrigung einzukaufen. Nein — wenn auch von seinen Augen Thränen floßen, so hat er mehr die trostlose Lage der Kirche als sein eigenes Mißgeschick beweint, und wenn er auch äußerlich unterging im Kampfe für die Kirche, so ist er innerlich mit Gottes Hilfe auferstanden, denn unter dem Drucke der Trübsale wollte der Herr, wie Gregor der Große spricht (Moral. lib. 10, c. 12), die kostbare Frucht seiner innern Erneuerung und unvergänglicher Verdienste zur rechten Reife bringen. Hat der Verewigte diese Leiden Christus zu lieb in der Geduld ertragen, so wird ihm, um mit dem heiligen Petrus zu reden, „in jener neuen Erde, in jenem neuen Himmel, wo Gerechtigkeit wohnt," der große Gotteslohn nicht fehlen, der den christlichen Duldern verheißen ist.

„Uns blieb noch übrig die Pflicht zu lösen, bei diesem Anlasse dem Angedenken unseres verewigten Mitbruders in der Mitte dieser Hochwürdigen Versammlung einige Worte dankbarer Erinnerung zu weihen, sie sind nur ein schwacher Lohn für die Leiden, die er ertragen, für die beharrliche Treue, die er in schwerer Prüfungszeit der Kirche erwiesen hat. Auf einen weit höhern Lohn richtet der hl. Ambrosius unsere Blicke, der im Jahre 383 die Geistlichkeit der Kirche von Thessalonik über den Tod des kampfbewährten Priesters Acholius mit den Worten tröstete: „Was ich lieber nicht vernommen, das mußte ich erfahren: unser Mitbruder ist eingegangen in den himmlischen Frieden, den wir noch länger als unsern Kampfgenossen auf Erden wünschten. Doch wie dürften wir über die Kürze seines irdischen Lebens trauren, während er mit der Siegespalme geschmückt schon vor seinem König und Herrn erschienen ist? Nein, der Seligen Einer geworden, ein Bewohner jener ewigen Gottesstadt ermuntert er jetzt von oben herab das gläubige Volk und uns Alle, beharrlich

zu sein im guten Kampfe, hinweisend auf die Herrlichkeit des Himmels: O Israel, quam magna est Domus Dei et quam ingens locus possessionis ejus. Vere magnus et non habeus finem." (S. Ambros. epist. XIV)."

Nachdem der Ballotationsmodus beliebt worden, ergab sich als Resultat des ersten Scrutiniums mit 8 von 12 Stimmen die Wahl des Tit. Hochwürdigen Herrn Rektors Brühwiler als dreizehntes Mitglied des Domkapitels der Diözese St. Gallen; eine Wahl, deren sich das Kapitel und die Diözese freuen kann, indem sein fester Charakter, seine entschieden kirchliche Gesinnung und seine sowohl wissenschaftliche als positiv theologische Bildung, sowie seine bekannte unermüdliche Thätigkeit zu schönen Hoffnungen berechtigt. Es ist auch diese Wahl nur eines schönen Verdienstes Krone, indem er, wenn auch nicht eben Bürger des Kantons St. Gallen, dennoch durch sein bald zwanzigjähriges treues und eifriges Wirken, früher als Professor der Rhetorik und später durch bereits zehn Jahre noch zugleich als Rektor des Gymnasiums unbegreiflich Vieles leistete, zumal in Zeitverhältnissen, in denen es schwer gewesen wäre, einen Kantonsbürger für diese schwierige Stelle zu finden.

Möge nun der Herr des Lebens und Todes die Sense des Letztern lange von dem St. Gallischen Domkapitel abhalten, dagegen sein Geist stets über demselben walten lassen!

✝ **Diözese Basel.** [Reform der Strafhäuser.] Mit Wehmuth und Besorgniß haben wir in jüngster Zeit vernommen, wie die Strafhäuser in der gesammten Schweiz und besonders in einigen zur Diözese Basel gehörenden Kantonen gegenwärtig übervölkert, wie die hiefür nothwendigen Geldbedürfnisse jahrjährlich steigen, und wie — trotzdem daß Jahr für Jahr mehrere hunderttausend Franken in unserm Vaterland hiefür verausgabt werden, die Sträflinge selten als gebesserte Bürger in die menschliche Gesellschaft zurückkehren. Von allen Wahrnehmungen ist die letztere die unglücklichere und es scheint uns nothwendig, dieser traurigen Erscheinung eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ohne mit den innern Verhältnissen unserer Strafanstalten näher bekannt zu sein, wagen wir dennoch die Frage aufzuwerfen, ob für die sittliche Besserung der Sträflinge während der Haftzeit nicht mehr gethan werden sollte?

In unsern Nachbarländern hat die christliche Charitas hiefür in neuerer Zeit besonders zwei Mittel mit Erfolg versucht: 1. Sie sorgt, daß der gefangene Verbrecher nicht immer nur mit den Verbrechern zusammensitzt, sondern zuweilen die Gesellschaft ehrlicher Personen genießt; sie hat hiefür edelsinnige, barmherzige Vereine gegründet, deren Mitglieder sich verpflichten, von Zeit zu Zeit die Sträflinge zu besuchen, sie zu ermuntern, zu belehren, zu bessern und für die sittliche Wiedergeburt derselben auch nach der Freilassung thätig zu sein. Besonders in Rom leisten die christlichen Bruderschaften hiefür sehr viel Gutes. 2. Die christliche Charitas übernimmt die Pflege der Strafhäuser selbst und läßt dieselben statt durch Polizeidiener durch Ordenspersonen vollziehen. In Frankreich hat die Regierung sowohl in männlichen als weiblichen Strafanstalten mit dieser Reform begonnen und das Resultat war über Erwarten befriedigend; es zeigte sich, daß der „Ordensbruder" für die männlichen und die „barmherzige Schwester" für die weiblichen Strafhäuser weitaus der beste Wächter und Polizeiaufsichter ist. Auch in Oesterreich wird dieser Versuch gegenwärtig in den weiblichen Strafanstalten gemacht. Die kaiserliche Regierung hat am Schlusse des Jahres 1854 das weibliche Strafhaus in Prag der Pflege der Klosterfrauen übergeben. Ein Bericht aus Prag vom 18. Jänner meldet uns hierüber folgendes tröstliche Ergebniß:

„Durch humanistische Bestrebungen hervorragend, hat die Neuzeit auch dem Gefängnißwesen ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Mancherlei wurde versucht, große Kosten wurden angewendet, aber man gestand es sich, das Wahre noch nicht gefunden zu haben. Als daher vor einiger Zeit in Prag die weibliche Abtheilung der Sträflinge und Züchtlinge der Leitung der barmherzigen Schwestern von der Congregation des hl. Karl Borromäus übergeben wurde, machte dieses großes Aufsehen. Die „A. Z." gab den richtigen Ausdruck der herrschenden Meinung, daß, wenn es gelingen sollte, daß einige Frauen ohne alle männliche Beihülfe durch blos moralische Mittel die Verirrten in Zucht und Ordnung erhalten, sie zu Fleiß und Arbeitsamkeit anleiten, und den heiligen Funken der Religion in ihren Herzen anfachen würden, daß dieses als die Lösung eines der wichtigsten Probleme betrachtet werden müßte. Um ein vollständiges Urtheil über den guten Erfolg dieses Unternehmens zu fällen, genügt der Verlauf von 2 Monaten noch nicht; aber betrachtet man mit unparteiischem Auge dasjenige, was bereits von den guten Schwestern, welche sich dieser Aufgabe unterzogen haben, erreicht worden ist, so kann man kaum bezweifeln, daß sie ungeahnte Resultate erzielen werden. Thatsache ist dieses, daß sie durch die zwei Monate keine einzige Strafe zu dictiren, ja nicht ein hartes Wort anzuwenden brauchten, während die Register früherer Zeit von solchen Dictaminen strotzen; Thatsache ist es, daß bei den monatlichen Commissionen keine der Verurtheilten eine Beschwerde vorzubringen hatte; Thatsache ist es, daß die als die wüthensten Charaktere Bezeichneten zu Lämmern geworden sind, und überhaupt Alle den Schwestern mit aller Bereitwilligkeit entgegen kommen; That-

sache ist es, daß in den weiten Räumen die Ruhe eines Klosters herrscht, nur von den vollen Chören der Betenden und Singenden unterbrochen, unter denen das Schnurren der Spindel verhallt; Thatsache ist es, daß von den vier äußern Dienern zwei entlassen werden konnten und Wachtposten vor der Pforte reiner Luxus sind; Thatsache ist es endlich, und wohl die erfreulichste, daß Alle an den Uebungen der Religion Freude finden und selbst ihre Erholungsstunden im Freien auf religiöse Weise zu würzen verstehen. Am Ende des Jahres besuchte der k. k. Hofrath Weiß von Starkenfels, den Se. Majestät mit dem Gefängnißwesen eigens betraut hat, diese Anstalt, und sein Urtheil lautete: „Den moralischen Sieg haben die Schwestern bereits errungen und das Uebrige wird sich geben."

Mögen Jene, welche in unserm Vaterland berufen sind, sich mit der Einrichtung und der Ueberwachung der Strafanstalten zu beschäftigen, diesem Gegenstand ihre volle Aufmerksamkeit schenken; mögen sie vorurtheilsfrei prüfen, ob und in wie weit es an der Zeit sei, behufs der sittlichen Besserung der Sträflinge die thätige Mithülfe der christlichen Charitas in Anspruch zu nehmen? Die bevorstehende Jubiläumszeit dürfte vielleicht sowohl für Geistliche als Weltliche einen geeigneten Anlaß gewähren, die Mittel zur sittlichen Reform der Sträflinge näher zu prüfen und zu versuchen. W.

— * **Solothurn.** Der Gemeinderath der Stadt Solothurn hat die städtische Polizei beauftragt, das gesetzwidrige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen genau zu überwachen und gegen die Zuwiderhandelnden gerichtliche Anzeige zu machen. Das noch in Kraft bestehende Staatsgesetz von 1803 bestimmt hierüber: „Allen Professionisten und Bewohnern zu Stadt und Land, welch Namens sie immer sein mögen, ist untersagt und verboten, an Sonn- und Feiertagen ohne ausdrückliche Bewilligung der geistlichen Behörde durch sich oder ihre Untergebenen ihr Gewerb oder Landesarbeit zu treiben oder treiben zu lassen, und zwar unter einer Buße von fünf bis zehn Batzen und im Wiederholungsfalle abermal bei Verdoppelung der letztbezahlten Buße."

— △ **Luzern.** (Brief v. 30.) Unser würdige Hr. Dekan und Stadtpfarrer Rickenbach behandelte am letzten Sonntag ein schönes Predigtthema, nämlich die Liebe zu Gott, wie sich dieselbe bewähren müsse 1. durch Haltung aller göttlichen Gebote und 2. durch Beitragung zur Beförderung der Ehre Gottes. Unter den Mitteln in letzterer Beziehung zählte er auch die Ausschmückung der Tempel Gottes auf. Was einen Tempel vorzüglich auch ziere, sei eine schöne Orgel, die mit ihren reinen, vollen Tönen den Gottesdienst besonders erhebe. Hievon nahm er dann Veranlassung, das neue Orgelprojekt in der Hofkirche auf eine so eindringliche und einladende Weise zu freiwilligen Beiträgen zu empfehlen, daß diese Empfehlung noch manche Hand freigebiger für den fraglichen Zweck machen wird. Dieses und anderes Beitragen zur Beförderung der Ehre Gottes führte dann den Redner zum Schlusse noch auf eine ernste Ermahnung hin, auf die nämlich, daß man das Eigenthum der Kirche gewissenhaft achten möchte, damit die Gläubigen auch Vertrauen haben können, daß dasjenige, welches sie an die Kirche beitragen und für Gott dargelegt halten, gesichert sei. Die Kirche brauche das Recht, Eigenthum zu besitzen und es selbst zu verwalten, nicht zu erbetteln, es sei ihr von Gott gegeben. Um ihren hohen Zweck und ihre hohe Aufgabe zu erfüllen, müsse auch der Kirche ihre Freiheit belassen und ihr namentlich der gebührende Einfluß auf das Erziehungswesen gestattet werden. Sodann sei insbesonders noch nothwendig, daß geistliche und weltliche Obern miteinander dahin wirken, Sünde und Laster auszutilgen, damit der Glaube, die Frömmigkeit, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit wieder zurückkehren. — Welcher Gutdenkende wollte zu dieser Mahnung des Hochw. Stadtpfarrers nicht gerne Ja und Amen (Es geschehe!) sagen. Das lobw. Stift im Hof hat bekanntlich aus seinem nicht sehr glänzenden Stiftsvermögen einen Beitrag von Fr. 2000 für die Orgel bestimmt. Von den HH. Chorherren und Stiftskaplänen, deren Einkommen durchschnittlich nicht von großem Belang ist, sind bereits zu gleichem Zwecke über Fr. 3000 gezeichnet, so das das lobw. Stift als solches und privatim die schöne Summe von Fr. 6000 für die Orgel beitragen wird. Der Hr. Stadtpfarrer hatte ganz Recht, für den Schutz des Kirchen-Eigenthums einmal ein ernstes Wort hören zu lassen. Aus dem kirchlichen Eigenthum flossen von jeher für das Wohl der Menschheit und für gute Unternehmungen und Zwecke die größten Wohlthaten und wo das kirchliche Eigenthum weggenommen oder wegen Schutzlosigkeit desselben nichts mehr zu kirchlichen Zwecken hergegeben werden wollte, da fallen die fraglichen Wohlthaten auch weg und manche Noth und manche Verlegenheit wird auch größer und mancher edle Zweck unerreichbar.

✝ **Diözese Chur. Graubünden.** (Brief v. 22.) Dieser Tage hat in der hiesigen bischöflichen Kapelle Jungfrau Caroline Steger von Weissenburg, Königreich Baiern, Tochter einer achtbaren bürgerlichen Familie, das kathol. Glaubensbekenntniß in die Hände des Hochw. Hrn. Bischofs abgelegt. — Am Schlusse des abgelaufenen Jahres ist in der Wassalischen Offizin dahier ein Pamphlet gegen die

katholische Kirche erschienen, wahrscheinlich als Schritt zur Versöhnung! Es ist eine Rede von dem verstorbenen Hrn. Bundesstatthalter Theodor v. Mohr, der bekanntlich noch kurz vor seinem Tode zum Katholizismus übergetreten. Diese Rede hatte der Verstorbene als Jüngling gehalten im Jahre 1819, sie ist angefüllt mit Irrthümern und Lügen über die kath. Religion. Man erblickt in derselben so eigentlich den jungfeurigen Saulus, der racheschnaubend nach Damaskus eilte, um die dortigen Christen gefangen zu nehmen. Wahrscheinlich will man durch die Herausgabe dieser Rede den edeln Verstorbenen der Wetterwendigkeit zeihen; jedoch kann man dieses kaum behaupten, ohne den zum Völkerapostel gewordenen Paulus des gleichen Fehlers zu beschuldigen. Was Saulus gethan, nachdem er auf dem Wege nach Damaskus vom göttlichen Gnadenstrahle getroffen, das und nichts Anderes that auch der selige Theodor v. Mohr, nachdem er sich in das Geschichtsstudium vertieft, die Wahrheit redlich gesucht und von einem göttlichen Gnadenstrahl noch am Abende seines Lebens erleuchtet wurde. Durch seinen Uebertritt hat er übrigens faktisch bezeugt, daß das, was er als Jüngling vor 36 Jahren auf öffentlicher Kanzel gesprochen gegen die kathol. Kirche, Irrthum sei; denn hätte er dieses nicht erkannt, so würde er nie in den Schooß derselben zurückgekehrt sein. Die Wiederverbreitung der veralteten Rede ist daher gewiß ein intoleranter Mißgriff, der auf seine Urheber zurückfällt. —.

— **Schwyz.** Die Regierung des Kts. Schwyz hat sich entschlossen, dem Hochw. Bischof von Chur zu erklären, daß sie die Ausdehnung des Seminarialkurses auf zwei Jahre, wie selbe von Sr. Gn. dem Bischofe verordnet wurde, mit der Konvention von 1824 im Widerspruch finde. Hierauf bemerkt die „Luzerner Zeitung": „Vorab will es uns bedünken, daß die Schwyzer Regierung sich zu dieser Erklärung ziemlich spät entschlossen habe, da die besagte bischöfliche Verordnung bereits in Kraft getreten ist. Sodann dürfte jener Erklärungsentschluß beim größten Theile unserer schwyzerischen Landesgeistlichkeit keinen Beifall finden, und doch sollte man meinen, es stünde Letzterer in dieser Angelegenheit auch ein Wort zu. Wer die Konvention von 1824 kennt, wird finden, daß sich der Widerspruch, worüber die Regierung des Kts. Schwyz Beschwerde zu erheben gedenkt, nur mit bedeutendem Zwang entdecken läßt. Der Ausdruck „Ausdehnung des Seminarialkurses auf 2 Jahre" dürfte auch leicht mißverstanden werden; denn bekanntlich wird im bischöfl. Seminar zu Chur nicht nur der sogenannte Seminarialkurs, sondern der ganze Umfang der Theologie in drei Jahreskursen dozirt, und zwar, wie wir aus zuverläßiger und kompetenter Quelle wissen, gegenwärtig in einer Weise, die den Anforderungen der Kirche, wie denen unserer Zeit und unseres Landes entspricht. Der wahre Sinn der bekannten bischöflichen Verordnung ist nur der: es soll jeder Priesterkandidat der Diözese Chur mindestens zwei Kurse der Theologie im bischöflichen Seminar studiren. Es stünde nun zu erwarten, daß sich die stets gutgesinnte Regierung des Kts. Schwyz, dem Beispiel ihrer Nachbarkantone folgend, in ihrer landesväterlichen Obsorge für gehörige Berufsbefähigung ihrer Landesgeistlichkeit, sowie in ihrem Urtheile über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit eines theologischen Bildungsganges, der oberhirtlichen Obsorge und dem kompetentern Urtheile Sr. bischöfl. Gnaden vertraue und die besagte Beschwerdeerhebung eben nur beim Entschlusse ließe."

— * Einsiedeln. (Brief v. 27.) Man erwartet nächstens zwei Schwestern des von P. Theodosius gegründeten geistlichen Vereins für den hiesigen Spital. Auch an die Errichtung eines Waisenhauses wird gedacht; die HH. Gebr. Benziger haben hiefür sehr großmüthige Offerten gemacht. — Die Klosterschule geht ihren geregelten Gang. — Unter dem Volke herrscht auch hier Armuth; doch suchen edle Männer zu helfen.

✝ **Diözese Sitten.** (Brief v. 28.) Gestern Abends verkündigte uns das feierliche Glockengeläut die Rückkunft unseres Hochwürdigsten Oberhirten, des Bischofs von Sitten. Während der dreimonatlichen Abwesenheit von seiner Residenzstadt hat Hochdesselben Gesundheitszustand viel gewonnen. Am 2. d. verreisten Se. bischöflichen Gnaden von Rom ab, kamen nach Bologna, wo Sie sich mehrere Tage bei Hrn. Schweizergeneral von Kalbermatten (aus dem Wallis) aufhielten; auch in Macerata wurde der Hochw. Bischof von Walliser-Offiziers und Soldaten besucht. Dann ging die Reise nach Mailand. Am letzten Montag im Hospiz von Simplon angelangt, blieb Se. Gnaden einige Tage daselbst bei den Tit. Chorherren von St. Bernhard, welche alldort die Hospitalität ausüben, und erfüllte gestern die lange Erwartung seiner Gläubigen, die mit Sehnsucht seiner Rückkehr entgegen harrten.

Heute Abend wird in hiesiger Kathedralkirche die letzte französische Jubiläumspredigt gehalten. Die erste, zur Eröffnung der Jubiläumsandacht in der Pfarrgemeinde Sitten für die Gläubigen französischer Zunge, hatte am 20. d. M. stattgefunden. Sie wurden vom Hochw. Hrn. Meyemond, Pfarrer aus Savoyen, gehalten, über dessen Predigertalent wir nächstens Mehreres berichten werden.

Morgen beginnen in der Kathedrale die Jubiläumspredigten für die deutsche Bevölkerung. Die Predigten werden von mehreren Geistlichen, die als Kanzelredner

allgemein beliebt sind, vorgetragen; die meisten dürften Se. Hochw. Professor Henzen zufallen, nämlich die Abendpredigten.

Hr. Valleran, der letzte dieses Walliser Geschlechts, Feldarzt in russischen Diensten, welcher mit den Armeen der verbündeten europ. Mächte im Jahr 1814 nach Paris gezogen und nun über achtzig Jahre alt in Rußland gestorben, hat der Armenkammer von Sitten 3000 Rubel vermacht. Gott vergelte es ihm in einer bessern Welt! — Der Winter ist hart für die bedürftige Menschenklasse; möge ihre Noth dadurch gemildert werden. Das Armenwesen bietet auch hier den christlichen Menschenfreunden ein weites Feld der Wirksamkeit dar. Möge Weisheit mit Liebe sich paaren.

Ausland. **Venedig.** [Antiquarisches Zeugniß für das Pabstthum.] Die „Katholische Literaturzeitung" bespricht eine wichtige Erscheinung auf dem Felde der Kirchengeschichte. Es ist nämlich dem gelehrten Alterthumskenner P. G. Secchi, S. J., gelungen, unwiderleglich zu beweisen, daß der in der Cathedrale des hl. Markus zu Venedig sich befindliche, um die Mitte des VII. Jahrhunderts dahin gebrachte marmorne Stuhl wirklich die cathedra (Bischofsstuhl) des Evangelisten Markus, Bischofs von Alexandria in Aegypten, sei. Die Inschrift am Fußgestelle desselben rührt aus der Zeit des Patriarchen Anianus, des Nachfolgers des hl. Markus, her. Niemand hatte dieselbe bisher entziffern können, bis dies dem gedachten Gelehrten geglückt war. Sie ist aramäisch und lautet: Moscheb Markei Au. El Zane Marekei. Olem le Rome d. h. cathedra Marci eadem ipsa (sum). Divina norma mea Marci mei (est): in æternum juxta Romam. Damit ist ausgesprochen, daß dieser Marmorsessel der Bischofsstuhl des hl. Markus gewesen, sodann daß die Glaubenslehre der alexandrinischen Kirche sich auf den hl. Markus gründet, und endlich, daß die alexandrinische Kirche durch ihren Gründer, den hl. Markus, in unzertrennliche Abhängigkeit und Verbindung von und mit Rom gesetzt ward. Was werden nun die schismatischen Häupter der griechischen Kirche zu diesem uralten Denkmal sagen, in welchem der Ausspruch des hl. Irenäus: „Mit dieser (der römischen) Kirche müssen wegen ihres besondern Vorranges alle Kirchen übereinstimmen" als in einem 1800jährigen Monumente auf's Schlagendste bestätigt wird? Würde auch die Geschichte die katholische Wahrheit wegraisonniren wollen, tausend Steine würden für sie redend zeugen, die man aus dem Schooß der Erde gräbt oder aus der Vergessenheit herauszieht.

† **Deutschland.** (Brief v. 14.) Es ist keine leichte Aufgabe, die Anforderungen moderner Bildung für Töchter der höhern Stände zu befriedigen, ohne der christlichen Gesinnung und Sitte Gefahr zu bringen. Man verlangt heutzutage von gebildeten Frauen eine gewisse Kenntniß der schönen Literatur, klassische Lektüre u. s. w. Das läßt sich nun einmal nicht abweisen. Mit bloßem Deklamiren gegen Zeit und Welt ist da nichts gethan. Kommen Mädchen aus Instituten, wo sie nichts als einige Gedichte aus einem Lesebuch gelernt haben, wie beschämt fühlen sie oft in gebildeten Kreisen ihre Unwissenheit, da sie nichts von Homer, Tasso, Nibelungen, Parzival, Shakspeare u. s. w. gehört und gelesen haben. Nun wollen sie sich geschwind auch etwas Bildung verschaffen, fallen planlos über alle möglichen, selbst die frivolsten Bücher her, und der Schaden ist viel größer, als wenn man sie im Institute ordentlich mit den Haupterscheinungen der Literatur vom christlich-sittlichen Standpunkte aus bekannt gemacht hätte. Ein solcher Unterricht ist unerläßlich für höhere Institute, nur kommt Alles darauf an, wie er gegeben wird. Bisher fehlte eine Anleitung dazu. Dr. A. Schöppner, Priester und Professor zu München, gibt nun eine solche in seiner eben erschienenen „Kleinen Literaturkunde. Für Töchter der gebildeten Stände mit Proben." (München, bei Hindauer 1854.) Betreffs der Brauchbarkeit dieses Buches soll nur auf die Urtheile der Deutschen Volkshalle (1854, 20. Aug.) und der Augsb. Postztg. (24. Juni 1854) verwiesen werden. In jener heißt es unter Anderm: „Hier wird nichts geboten, was nicht die reinste Jungfrau ohne Anstand zu dem Ihrigen machen könnte, und dieses Lob ist in heutigen Tagen kein geringes. Der Verfasser bringt überall nur das Zweckmäßige und ein festes Urtheil, wie es dem Manne des Wissens ziemt, gut, künstlerisch, christlich. — Er ist Führer seiner Zöglinge, aber ein treuer. Von allen Völkern bringt er das Wissenswürdige bei und belegt es mit Beispielen, aber erbauenden. Ueberall wird auf das Edle hingewiesen, das Unedle nicht verschwiegen, aber davor gewarnt, und um kurz zu sein, aus dem Buche kann viel Honig entnommen werden, aber kein Gift." Die Augsb. Postztg. nennt die Urtheile des Verfassers „kurz, bestimmt, männlich, entschieden," und schließt mit den Worten: „Das Buch hat sich eine schöne Aufgabe gesetzt, der christlichen Wahrheit gerade auf dem Gebiete ihr Recht zu wahren, auf welchem die Meisten ihr entfremdet werden. Und so arbeitet auch dieses Buch dem einen gemeinsamen Ziele entgegen, daß alle Creatur dienstbar werde ihrem Herrn."

— Der vor Kurzem erschienene Bericht der Leopoldinen-Stiftung für Unterstützung katholischer Missionen in Amerika weist an Empfängen eine Summe von 61,826 fl. 24 kr.

Bayern. [Schulschwestern.] Die Genehmigung der Behörden zur Errichtung eines Frauenklosters für die

Schulschwestern aus dem Orden des heiligen Franziskus in Neustadt eingetroffen. Die fürstlichen Prinzessinnen von Löwenstein haben in bekannter Wohlthätigkeit die nöthigen Mittel zum Beginn des Klosters gespendet; sonstige Wohlthäter haben an ihrem gottseligen Werke Antheil genommen, so daß die Klosterfrauen den Schulunterricht der Mädchen sogleich übernehmen können.

Hannover. [Katholische Presse.] Seit zwei Jahren besitzen wir hier ein „Katholisches Sonntagsblatt", das von Professor Gams in Hildesheim herausgegeben wird. Dasselbe hat trotz mancher Schwierigkeiten, mit denen die katholische Presse im Großen wie im Kleinen zu kämpfen hat, doch einer großen Theilnahme sich zu erfreuen. Unser Hochwürdigster Bischof, der vom Anfange an diesem Blatte seine besondere Theilnahme geschenkt, hat am Jahresschlusse in einem besondern Ausschreiben des General-Vicariats nicht blos der Diözesan-Geistlichkeit eine möglichst weite Verbreitung dieses Blattes und Unterstützung der Redaktion mit Aufsätzen und Beiträgen empfohlen, sondern auch dasselbe zum Diözesan-Amtsblatte „Organ für kirchliche Ausschreiben und Bekanntmachungen" bestimmt. Das Gleiche hat auch der Hochw. Bischof von Würzburg (in Bayern) zu Gunsten der ausgezeichneten, von Dr. Himmelstein herausgegebenen „Katholischen Wochenschrift" gethan.

Morgenpost. (Donnerstag den 1. Februar.)

++ **Rom.** (v. 20.) Das Collegium der Propaganda feierte sein Sprachenfest dieses Jahr zur Ehre Maria's. Nach einem lateinischen Vorwort kam ein hebräisches Lobgedicht auf den Emmanuel, dergleichen im Chaldäischen; Arabien, China, Griechenland, Frankreich, England, Spanien, Deutschland, kurz, jeder Strich der bekannten Erde war hier in seiner Mundart repräsentirt. Solche Feste bietet Rom allein, und trotz der wechselvollen Zeit, ist und bleibt es die Weltstadt, die ewige Stadt.

Spanien. Der neue Finanzminister hat den sofortigen Verkauf aller Kirchengüter angekündet. Das arme Land soll noch ärmer werden.

Miszellen. Das Domstift in Solothurn hat den Kirchenschatz mit einem kunstreichen Speisekelch bereichert; derselbe ist von Harrach in München verfertigt. Die Verzierung stellt das Abendmahl in getriebenem Silber dar. — Aus dem Aargau wird berichtet, daß der in Villmergen Todgefundene nicht aus Hunger, sondern an einem Schlagflusse gestorben. Mehrere Gemeinden dieses Kantons wollen ihre Armen nach — Amerika spediren! Stellt die Klöster wieder her, und die christliche Charitas wird solche Speditionen überflüssig machen. — In Zürich soll die Mormonensekte noch immer grassiren; ein im Fluß Getaufter starb eine Viertelstunde später. — Aus Luzern wird neuerdings über das Sonntagsarbeiten an der Eisenbahn geklagt. — Der „Hilfsverein für kath. Priester" in St. Gallen hat im letzten Jahre Fr. 4211 an Unterstützungen ausgegeben. — In Waldkirch wird unter Leitung des P. Theodos eine zehntägige Mission gehalten.

Personal-Chronik. [St. Gallen.] Hr. Pfarrer Eberle hat den Ruf nach Sargans angenommen. Die Gemeinde Altstätten hat den Hrn. Dekan Thurmherr in Kirchberg zum Pfarrer berufen. Hr. Brühwyler, Rektor der kathol. Kantonsschule, wurde vom Domkapitel an Hrn. Frei's sel. Stelle zum Domherrn gewählt.

Kurze Antworten. Das uns gütigst mitgetheilte vergleichende Verzeichniß der in schweizerischen und deutschen Diözesen bestehenden Feiertage folgt nächstens. — Ebenso einige Berichte aus Wallis. — Eine Einsendung „über den Verein der hl. Kindheit"; briefliche Nachrichten aus Rom, aus Luzern, Uri und dem solothurnischen Gäu sind uns für die heutige Nummer zu spät zugekommen.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Civiltà cattolica.

Man wünscht für diese Römische Zeitschrift einen Mitleser. Die Bedingungen würden sehr vortheilhaft gestellt. Zu melden bei der Scherer'schen Buchhandlung.

Glas für Kirchenfenster.

Für Kirchen, welche ihre Fenster zu repariren gedenken, können wir, so weit der Vorrath reicht, weisses Fensterglas unter dem Fabrikpreise verschaffen. Für arme Kirchen findet überdieß ein besonderer Rabatt statt. Das Glas wird nur in größern Parthien abgegeben. Nähern Bericht ertheilt die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn auf frankirte Anfragen.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Sind die Feiertage Schuld an der gegenwärtigen Verarmung in der Schweiz? Ist die Abschaffung derselben nothwendig und rathsam?

Beantwortet durch ein Schreiben

Sr. Gn. des Hochw. Bischofs von St. Gallen

an

die hohe Regierung des Kts. St. Gallen.

Aus der Schweizer. Kirchenzeitung besonders abgedruckt.

Einzelne Exemplare à 7 Cts. 10 Exemplare à 50 Cts.

Nächster Tage wird in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn erscheinen:

Pabst Pius IX.

apostolisches Schreiben über die dogmatische Entscheidung

der

unbefleckten Empfängniß der jungfräulichen

Gottesgebärerin.

Preis 15 Cts.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.

☞ **Wegen dem auf Freitag einfallenden Feiertag wird die Kirchenzeitung schon heute Donnerstags ausgegeben.**